

Frankreich: Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen

Die Suche nach einem veränderten pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche geht weiter – auch 15 Jahre nach dem Vorstoß der drei südwestdeutschen Bischöfe Saier, Lehmann und Kasper in dieser Angelegenheit.

15 Jahre ist es her, dass sich die drei südwestdeutschen Bischöfe *Oskar Saier, Karl Lehmann* und *Walter Kasper* mit ihrem Vorstoß für einen veränderten Umgang mit der Frage des

Kommunionempfangs von wiederverheirateten Geschiedenen vorwagten (vgl. HK, September 1993, 460ff.) – ihnen aber ein Jahr später vom damaligen Präfekten der vatikanischen Glau-

benskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, die gesamtkirchliche Rezeption verweigert wurde (vgl. HK, November 1994, 565ff.).

In der Sache stehen sich seitdem weiterhin die bekannten Positionen gegenüber. An Dringlichkeit hat das Thema indes nichts eingebüßt. Nicht immer wird dies so öffentlich wie im Anschluss an eine Äußerung von Italiens Ministerpräsident *Silvio Berlusconi*. Am Rande einer Messe aus Anlass der Verabschiedung von Kardinal *Camillo Ruini* als Generalvikar der Diözese Rom soll Berlusconi einen anwesenden Bischof gefragt haben, wann man denn endlich die Regelung abschaffen würde, nach der es ihm nicht erlaubt sei, die Kommunion zu empfangen. Der angesprochene Bischof soll ihm daraufhin geantwortet haben, das müsse er schon höheren Ortes fragen, womit er Beobachtern zufolge darauf anspielte, dass ihm beste Verbindungen zu Papst Benedikt XVI. nachgesagt werden.

Ein Vorstoß des Bischofs von Autun

Auch Benedikt XVI. erinnerte erst kürzlich wieder an die kirchliche Haltung in dieser Frage, und zwar in einer per Satellit übertragenen Ansprache an die Teilnehmer des Eucharistischen Kongresses in Quebec (Kanada). Personen, die in schwerer Sünde lebten, könnten – so der Papst – nicht zur Kommunion zugelassen werden. Der Empfang der Eucharistie setze voraus, dass man von schweren Sünden frei sei und diese zuvor gebeichtet habe.

Speziell auf die Lage wiederverheirateter Geschiedener bezog er sich offenbar mit der Bemerkung, für Menschen, die auf Grund ihrer Lebenssituation daran gehindert seien, die Eucharistie zu empfangen, könne der Wunsch nach der Kommunion (geistliche Kommunion) und die Teilnahme an der Messe eine heilsfördernde Wirkung haben. Neue Töne waren in dieser Redepassage nicht zu entdecken.

Die jüngste päpstliche Äußerung zu dem Thema kann freilich nicht darüber hinwegsehen lassen, dass man sich an verschiedenen Stellen weiterhin intensiv um Änderungen bemüht – jeweils unterhalb dessen, was nach dem Einspruch der vatikanischen Glaubenskongregation von 1994 der Sache nach theologisch wie pastoral möglich scheint – manchmal aber auch durchaus in unmittelbarer Nähe dessen.

Zum Beispiel in Frankreich: Was die Suche nach einem pastoral angemessenen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen angeht, hat das Land bereits eine gewisse Tradition vorzuweisen. Lange war dies Thema mit dem Namen des früheren Bischofs von Autun (1966–1987), Armand le Bourgeois, verbunden (vgl. *Chrétien divorcés mariés*, Desclée de Brouwer, Paris 1990). Unter bestimmten, nur im Einzelfall zu beurteilenden Bedingungen setzte le Bourgeois sich schon vergleichsweise früh für die Wiederezulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie ein. Außerdem sah er bei einer zweiten Zivilehe eine liturgische Handlung im Stile eines Gebetes vor, bei dem es sich freilich nicht um eine sakramentale Eheschließung handeln sollte.

Dieser letztgenannte Vorschlag fand unterdessen Berücksichtigung. Auf ihrer Herbstvollversammlung des Jahres 2002 haben die französischen Bischöfe offiziell den Weg geöffnet für die Möglichkeit, Geschiedene, die erneut eine Partnerschaft eingehen wollen, dabei mit einem Gebet zu begleiten. In vielen Bistümern bemühte man sich unterdessen um Möglichkeiten, wie diesem Anliegen entsprochen werden könnte.

Unter dem Datum des 1. Mai 2004 veröffentlichte beispielsweise der damalige Erzbischof von Straßburg, *Joseph Doré*, nach verschiedenen Vorarbeiten auf unterschiedlichen diözesanen Ebenen, Leitlinien für den pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. Unter anderen werden darin

Gesichtspunkte zusammengetragen, unter welchen Bedingungen ein Gebet aus Anlass einer Wiederheirat möglich sei. Doré legt dabei Wert darauf, dass jede Zweideutigkeit, jede Verwechslbarkeit mit einer Heirat zu vermeiden sei. Zugleich betont er aber auch, dass es hier – wie auch auf anderen pastoralen Gebieten – angebracht sei, aus einem falschen „alles oder nichts“ herauszukommen.

Einer der Bischöfe, der sich bei diesem Thema schon seit geraumer Zeit am auffälligsten vorwagt, ist der ehemalige Bischof von Ajaccio (Korsika) und später Versailles, *Jean-Charles Thomas*. Unter ausdrücklichem Bezug auf die Oikonomia-Praxis in der orthodoxen Kirche und im vollen Bewusstsein, dass die katholische Kirche diese – wenigstens bisher – nicht gutheißt, schlägt Thomas wiederverheirateten Geschiedenen vor, zu einer wirklichen persönlichen „Gewissensentscheidung“ zu kommen. Nicht im Sinne einer von der katholischen Kirche offiziell zugestandenen Lösung, aber „wer weiß, ob sie sie nicht eines Tages akzeptieren wird, vor allem dann, wenn die Gemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen wieder neu entsteht“.

Fragen an Wiederverheiratete

Zur Vorbereitung einer Gewissensentscheidung in Bezug auf den Eucharistieempfang schlägt Bischof Thomas wiederverheirateten Geschiedenen folgende Fragen vor: „1. Will ich den christlichen Glauben zunehmend tiefer leben, vor allem seitdem ich erneut verheiratet bin? 2. Ist das Paar, dem ich gegenwärtig angehöre, seit geraumer Zeit stabil und lebt es im Angesicht Gottes in der Hoffnung, einander treu zu bleiben? 3. Habe ich mich bemüht, mir Klarheit über die Gültigkeit meiner ersten Ehe zu verschaffen? 4. Habe ich meine Fehler in der Entwicklung und im Zusammenbruch meiner ersten Ehe loyal anerkannt? Habe ich meinen Ehepartner oder die

Kinder, die meine Haltung verletzt haben könnten, um Verzeihung gebeten?“

Außerdem: 5. „Habe ich mich bemüht, keine aggressive Haltung gegenüber meinem Ehepartner, seiner Familie, den Kindern oder den Vertretern der Kirche gegenüber an den Tag zu legen? 6. Habe ich mich mit Christen über die Gewissensfragen ausgetauscht, die sich mir im Zusammenhang mit meiner Scheidung und meiner zivilen Wiederheirat stellen? Hat dieses Bemühen um Austausch mir geistliche Unterscheidungskriterien an die Hand gegeben, die zur Klärung beigetragen haben? Bin ich mit mir selbst in einem gewissen inneren Frieden, seitdem ich mich entschlossen habe, bei der Teilnahme an der Eucharistie auch zu kommunizieren?“ (Die Angaben sind in einer in Verbindung mit der Zeitschrift „Croire aujourd’hui“ entstandenen Ausarbeitung enthalten und finden sich im Internet unter: www.croire.com; Titel: „Cas de conscience. Peut-on communier quand on est divorcé-remarié? Weitere Angaben zum Thema finden sich auf der persönlichen Homepage von Bischof Thomas: www.thomasjch.free.fr)

Wenige Parallelen zu Kriterien von „Familiaris consortio“

Auffällig an den von Thomas genannten Gesichtspunkten ist, dass sie nur wenige Parallelen zu den Unterscheidungskriterien aufweisen, wie sie in der Nummer 84 des nachsynodalen Apostolischen Schreibens „Familiaris consortio“ von Johannes Paul II. aus dem Jahre 1981 enthalten sind. Weder spricht Thomas davon, „ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat“. Nicht erwähnt werden auch jene wiederverheirateten Geschiedenen, die „eine neue Verbindung eingegangen (sind) im Hinblick auf die Erziehung der Kinder“.

Johannes Paul II. hatte diese Kriterien zur Unterscheidung eingeführt, ohne freilich daraus Konsequenzen zu ziehen in Bezug auf die Frage, ob sich jemand zum Sakramentenempfang subjektiv zugelassen fühlen könnte oder nicht. Der Vorstoß der drei südwestdeutschen Bischöfe war der Versuch gewesen, genau diese Lücke aufzugreifen und davon auszugehen, dass wiederverheiratete Geschiedene sich unter bestimmten Bedingungen berechtigt fühlen können, zum Kommunionempfang hinzutreten, ohne dazu formell ermächtigt worden zu sein.

Initiativen weiterer französischer Bistümer

Jean-Charles Thomas hält dieses Hinzutreten aufgrund einer persönlichen Gewissensentscheidung für möglich und vertretbar. In einem abschließenden Satz formuliert er: „Wenn Sie auf diese Fragen positiv antworten, bin ich nicht der einzige, der annimmt, dass Sie in einer Gott gegenüber loyalen Haltung leben. Sie können davon ausgehen, dass Sie ‚mit Ihm in Frieden‘ (im Original halbfett vom übrigen Text abgesetzt; K. N.) und in Harmonie mit der Lehre Christi leben, dem Richter aller Menschen. Er liebt Sie und Sie bleiben in ihm.“

Neben Thomas hat sich ein weiterer französischer Bischof zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen geäußert, wenn auch weniger weitgehend. Wenige Wochen bevor *Jean-Louis Brugues*, der frühere Bischof von Angers, Frankreich in Richtung Rom verließ (um dort die Arbeit als Sekretär der vatikanischen Bildungskongregation aufzunehmen), erließ er im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Diözesansynode dieses westfranzösischen Bistums ein Dekret, mit dem er der Theologischen Fakultät der Universität Catholique de l’Ouest in Angers (dem kleinsten der fünf Instituts Catholiques in Frankreich) einen Forschungsauftrag zur Frage des

„Prinzips der Barmherzigkeit“ übertrug, wie es die orthodoxe Kirche kennt.

In dem Dekret heißt es: „Das Prinzip der Barmherzigkeit bezieht sich auf Gottes ‚barmherzige Geduld‘ in der ganzen Heilsgeschichte. Im Namen dieses Prinzips gesteht die orthodoxe Kirche eine zweite und sogar eine dritte Ehe zu. Diese religiösen Verbindungen stellen die Unauflöslichkeit der Ehe nicht infrage; sie besitzen keinen sakramentalen Charakter, außerdem geht ihnen eine Art Bußritus voraus, der den Zutritt zum Eucharistieempfang möglich macht.“ Der ehemalige Bischof von Angers nimmt damit einen Anstoß auf, der sich bereits in den „Propositiones“ der Bischofsynode von 1980 zum Thema Ehe und Familie findet (vgl. HK, Dezember 1980, 624).

Es tut sich etwas

Neben Versailles und Angers hat sich noch ein drittes französisches Bistum im Zusammenhang mit dem Thema „wiederverheiratete Geschiedene“ einen Namen gemacht: Evry. Der Diözesanpriester *Guy de Lachaux* ist Autor des im Pariser Verlag „Editions de l’Atelier“ erschienenen Buches „Accueillir les divorcés. L’Evangile nous presse“ (2008; zu deutsch: Offen sein für die Geschiedenen. Das Evangelium drängt uns).

Unter Bezug auf Armand le Bourgeois und Jean-Charles Thomas setzt Lachaux sich gleichfalls dafür ein, dass sich die katholische Kirche in dieser Frage an der Praxis der Orthodoxie orientieren solle. Er sieht sich darin auch legitimiert durch das Votum der französischen Diözesansynoden, die sich dieses Themas angenommen haben. In der französischen Presse wird Lachaux mit der optimistischen Aussage zitiert: „In dieser Sache tut sich was – und zwar in die richtige Richtung“ (La Croix, 11. 4. 2008). K. N.